



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. November 2015
(OR. en)

14732/15

AGRI 623
FORETS 48
ENV 751
RELEX 979

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Gemeinsame Erklärung der Zentralafrikanischen Waldinitiative

Die Delegationen erhalten in der Anlage den von der Europäischen Kommission übermittelten Wortlaut der gemeinsamen Erklärung der Zentralafrikanischen Waldinitiative.

ZENTRALAFRIKANISCHE WALDINITIATIVE

Gemeinsame Erklärung

29. September 2015

CAFI

CENTRAL
AFRICAN
FOREST
INITIATIVE

INITIATIVE
POUR LA
FORÊT DE
L'AFRIQUE
CENTRALE

PRÄAMBEL

IN ANBETRACHT der vielfältigen Ökosystemgüter und -leistungen des zentralafrikanischen Waldes – der weltweit der zweitgrößte tropische Regenwald ist – insbesondere seines Beitrags zur Eindämmung des Klimawandels, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Entwicklung sowie angesichts der entscheidenden Rolle, die dieser Wald für den Lebensunterhalt der von Waldökosystemen abhängigen Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften spielt,

IN DER ERKENNTNIS, dass der Druck auf diesen Wald ansteigt, dass Reformen zur Ausrichtung der zentralafrikanischen Wirtschaft auf eine emissionsarme nachhaltige Entwicklung verstärkt werden müssen und dass die Anstrengungen zur Erhaltung dieses Waldes eher fragmentiert, unkoordiniert und unterfinanziert sind,

UNTER HINWEIS darauf, dass die Entwaldung in der Region durch vielschichtige direkte und indirekte Faktoren bedingt ist, die häufig mit schwacher Regierungsführung und Rechtsdurchsetzung, unzulänglicher Flächennutzungsplanung, unsicheren Grundbesitzverhältnissen für Einzelne und für die lokalen Gemeinschaften, mit Armut, demografischem Druck sowie Ernährungs- und Einkommensunsicherheit zusammenhängen, und unter Hinweis darauf, dass Maßnahmen zur Bekämpfung der Entwaldung in einer Weise auf diese Ursachen eingehen müssen, die es den Ländern der Region ermöglicht, sich weiterzuentwickeln und zu florieren und gleichzeitig ihre natürlichen Ressourcen nachhaltig zu bewirtschaften,

IN ANERKENNUNG der Fortschritte, die die zentralafrikanischen Länder bei der Schaffung günstiger Bedingungen, bei der Einführung einer ambitionierten Politik und bei der Einrichtung neuer institutioneller Mechanismen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags, zur Eindämmung der Entwaldung und der Waldschädigung und zur Umsetzung von Strategien für eine emissionsarme Entwicklung erzielt haben, sowie in Anerkennung der weltweit zunehmenden Verpflichtungen der Privatwirtschaft zur Nutzung waldschonender Lieferketten,

EINGEDENK der Tatsache, dass den Entwicklungsländern gemäß den Vereinbarungen von Cancún eine aufgestockte, neue und zusätzliche, planbare und angemessene Finanzierung zur Verfügung gestellt werden soll,

IN ANERKENNUNG der finanziellen Zwänge der zentralafrikanischen Länder sowie der eingeschränkten Möglichkeiten im Rahmen bisheriger multilateraler Initiativen zur Bereitstellung der Vorabinvestitionen, die als Unterstützung für die Durchführung unabdingbarer Reformen und die Bekämpfung der treibenden Faktoren der Entwaldung in Zentralafrika erforderlich wären.

ZIELSETZUNG

Auf dieser Grundlage haben die zentralafrikanischen Länder mit großen Regenwaldflächen (mehr als 20 000 km²) gemeinsam mit einem Bündnis engagierter Geber beschlossen, eine Partnerschaft einzugehen und die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI) ins Leben zu rufen. Ziel dieser Initiative ist die Anerkennung und Bewahrung des Wertes der Wälder in der Region mit Blick auf die Eindämmung des Klimawandels, die Verringerung der Armut und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Erreicht werden soll dieses Ziel durch eine von den Ländern gesteuerte Umsetzung ganzheitlicher Investitionskonzepte für eine emissionsarme Entwicklung, die auch nationale Politikreformen und Maßnahmen zur Bekämpfung der treibenden Faktoren der Entwaldung und Waldschädigung umfassen. Das Spektrum der unterstützten Tätigkeiten wird von den konkreten Gegebenheiten im jeweiligen Land und der Dynamik dieser Faktoren abhängen. Die Initiative wird ein Forum für die Partnerschaft und den Wissensaustausch zwischen den beteiligten Ländern bieten.

VERPFLICHTUNGEN DER GEBERLÄNDER

Im Rahmen der Zentralafrikanischen Waldinitiative verpflichten sich die Geber, für eine bessere Koordinierung und Harmonisierung untereinander zu sorgen und Ressourcen für die Umsetzung der von den zentralafrikanischen Länder entwickelten nationalen Investitionskonzepte zu mobilisieren. Die Geberunterstützung wird zum Teil über einen eigenen Finanzierungsmechanismus bereitgestellt werden, der vom UN-Büro für Multi-Partner-Treuhandfonds verwaltet wird. Ergänzende Beiträge aus anderen Quellen werden ebenfalls gefördert. Die Initiative steht öffentlichen und privaten Gebern offen.

VERPFLICHTUNGEN DER PARTNERLÄNDER

Zentralafrikanische Partnerländer mit großen Waldflächen, die sich der Initiative anschließen möchten, verpflichten sich zur Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Investitionskonzepte, mit denen Reformen angestoßen werden, und zur Durchführung sektorübergreifender Programme mit dem Ziel, einen tiefgreifenden Wandel mit Blick auf die Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung zu vollziehen und zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Diese nationalen Investitionskonzepte werden auf transparente und partizipative Weise ausgearbeitet; sie werden bewährte ökologische und soziale Schutzmaßnahmen beinhalten und im Einklang mit dem Gesamtplanungszyklus der einzelnen Länder sowie ihren allgemeinen entwicklungspolitischen Vorstellungen und Zielsetzungen stehen.

SÜD-SÜD-ZUSAMMENARBEIT

Die CAFI fördert Programme der Süd-Süd- und der Dreieckszusammenarbeit und beinhaltet Möglichkeiten für ihre Unterstützung. Interessierte Drittländer und internationale Organisationen sind eingeladen, sich an der CAFI durch Programme zu beteiligen, die insbesondere auf einen Kapazitätsaufbau und einen Austausch von Erfahrungen und Fachwissen im Zusammenhang mit der Umsetzung politischer Maßnahmen abzielen, welche zur Verwirklichung der Zielsetzungen der CAFI und zur Bekämpfung der treibenden Faktoren von Entwaldung und Waldschädigung beitragen.

DURCHFÜHRUNG

Die Initiative soll zunächst mit Mitteln von mindestens 500 Mio. USD für ihre Gesamtlaufzeit (2015-2025) ausgestattet werden. Die Möglichkeit, dass entsprechend akkreditierte Stellen sich um Kofinanzierungen für die nationalen Investitionsprogramme aus anderen Quellen, einschließlich des Green Climate Fund, bemühen, wird geprüft.

Im Rahmen der Initiative wird ein nationales Investitionskonzept pro förderfähigem Land finanziert; Voraussetzungen sind ein von höchster Ebene der nationalen Regierung gestellter Antrag und ein echter Willen zu Reformen mit dem Ziel der Bekämpfung der treibenden Faktoren der Entwaldung und Waldschädigung. Der Initiative wird ein leistungsbasierter Ansatz zugrunde gelegt, bei dem die Auszahlungen nach Maßgabe der Erreichung vereinbarter Zielvorgaben erfolgen.

Nach Genehmigung einer Mittelzuweisung für ein nationales Investitionskonzept werden in einer gemeinsamen Absichtserklärung des Partnerlandes und der Geber die beiderseitigen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen Investitionen festgelegt. Aufgrund des sektorübergreifenden Charakters der Investitionen wird die Durchführung der Programme von einer hochrangigen interministeriellen Taskforce unter der Führung eines für die Koordinierung der Finanzen und der Reformen zuständigen ressortübergreifenden Ministeriums oder Regierungsgremiums überwacht werden.

LÄNDER UND ORGANISATIONEN, DIE DIE EINFÜHRUNG DER CAFI UNTERSTÜTZEN

Zentralafrikanische Partnerländer: Zentralafrikanische Republik, Demokratische Republik Kongo, Republik Kamerun, Republik Kongo, Republik Äquatorialguinea und Gabunische Republik

Geberländer und -organisationen: Europäische Union, Bundesrepublik Deutschland, Königreich Norwegen, Republik Frankreich und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Süd-Süd-Partner: Föderative Republik Brasilien

CAFI
CENTRAL
AFRICAN
FOREST
INITIATIVE

INITIATIVE
POUR LA
FORÊT DE
L'AFRIQUE
CENTRALE